



DER LANDESHAUPTMANN
VON WIEN

MDR - KM 448275-2018-19
Gesetz, mit dem das Wiener
MitarbeiterInnenvorsorgegesetz
(6. Novelle zum Wiener Mitarbeiter-
Innenvorsorgegesetz) geändert wird

Wien, 06. Juli 2018

Bundeskanzleramt

Der Wiener Landtag hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2018 das beiliegende Gesetz, mit dem das Wiener MitarbeiterInnenvorsorgegesetz (6. Novelle zum Wiener MitarbeiterInnenvorsorgegesetz) geändert wird, beschlossen. Gemäß Art. 97 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes wird um die Erteilung der Zustimmung der Bundesregierung zu der in diesem Gesetz vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung er-
sucht.

Im Sinne der gemeinsamen Länderstellungnahme vom 2. Mai 2002, ZI. VST - 2708/48, wird der Gesetzesbeschluss in Form einer beglaubigten Gleichschrift und eines digitalen Dokuments an den User teamassistenzi@bka.gv.at vorgelegt.


Dr. Michael Ludwig

Beilage